

Kreisverband Nordfriesland

Das 1 mal 1 für Mannschaftsführer / innen

1. **Wettspielordnung**

Die Punktspiele werden nach der WO des DTTB in Verbindung mit den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des TTVSH zur WO des DTTB in der jeweils gültigen Fassung Stand 18./19.06.2011 – Ausgabe 06 / 2011 durchgeführt.

2. **Spielberichtsformulare**

Der Spielbericht ist nur noch in 2-facher Ausfertigung zu erstellen. Dieser ist von beiden Mannschaftsführern wie bisher nach Spielende zu unterschreiben.

Das Original verbleibt bei der Heimmannschaft, die Kopie erhält die Gastmannschaft. Der Versand des Spielberichts auf dem Postweg entfällt.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Original des Spielberichts bis zum endgültigen Abschluss einer Spielzeit sorgfältig zu archivieren.

Bei erforderlichen Rücksprachen, Unklarheiten oder Protesten ist der Heimverein verpflichtet, das Original des Spielberichtes auf Anforderung dem zuständigen Staffelleiter zwecks Prüfung vorzulegen.

3. **Spielberichte**

Die Heimmannschaften sind verpflichtet, das vollständige Ergebnis (incl. der Einzelergebnisse) innerhalb von 24 Stunden (Beginn der Zeitrechnung: Spieltag 24.00Uhr) auf

<http://nordfriesland.tischtennislive.de>

einzugeben.

Die jeweiligen Gastmannschaften sind verpflichtet, die Bestätigung des Spielergebnisses innerhalb von 48 Stunden (Beginn der Zeitrechnung: Spieltag 24:00Uhr) ebenfalls auf

<http://nordfriesland.tischtennislive.de>

vorzunehmen.

Bei einem **evtl. Einspruch muss** der Originalspielbericht umgehend an den Staffelleiter geschickt werden.

Werden die zeitlichen Vorgaben nicht eingehalten, ergehen die in der aktuellen WO festgehaltenen verbandsseitigen Strafen gemäß Strafkatalog.

Werden Ersatzspieler eingesetzt, so ist in das Spielberichtsformular einzutragen, in welcher unteren Mannschaft und auf welchem Platz er / sie gemeldet sind.

4. Spielkleidung

Es muss in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung anzutreten. Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Punktspiels ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Werbung auf der Spielbekleidung muss vom TTVSH genehmigt sein.

5. Spielansetzungen

Zuständig für den Spielbetrieb der Mannschaftskämpfe sind der Sportausschuss und der Staffelleiter.

Die Punktspiele haben pünktlich am angesetzten Termin zur angesetzten Zeit zu beginnen.

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind möglich innerhalb der Spielwoche (Spielwoche = Montag bis Sonntag), wenn beide beteiligten Vereine **und** der zuständige Staffelleiter ihre Zustimmung gegeben haben (**Antrag und Zustimmung haben vor dem angesetzten Termin zu erfolgen!**)

Spielverlegungen außerhalb der Spielwoche können beim Staffelleiter beantragt werden und müssen vom Staffelleiter genehmigt (Antrag und Zustimmung haben vor dem angesetzten Spiel zu erfolgen) werden, wenn

- a. Am Spieltag die Jahreshauptversammlung (nicht die TT-Abteilungsversammlung) eines der beiden beteiligten Vereine stattfindet.
- b. Ein Stammspieler als Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter vom TTVSH nominiert wurde.
- c. Ein Stammspieler zu Veranstaltungen, Sitzungen und Lehrgängen des DTTB, des NTTV, des TTVSH oder seines Bezirkes oder seines Kreises eingeladen wird.
- d. Ein Stammspieler als Betreuer zu Veranstaltungen des DTTB, des NTTV oder des TTVSH eingeladen wird.
- e. Aufgrund höherer Gewalt schlechte Straßenverhältnisse vorliegen. Die Entscheidung obliegt **immer** dem Staffelleiter, bzw. wenn dieser nicht erreichbar ist, dem Sportwart.

Eine Verlegung nach dem letzten Spieltag einer Halbserie ist generell nicht erlaubt!

7. Mannschaftsaufstellungen

Der Meldetermin für Mannschaftsmeldungen und Mannschaftsaufstellungen ist im gesamten Spielbereich des TTVSH (Verbands-, Bezirks- und Kreisebenen) in der Vorrunde der

10. Juni des Jahres

und in der Rückrunde der

10. Dezember des Jahres.

Gespielt werden darf nur in vom Sportausschuss genehmigter Aufstellung. Diese genehmigte Reihenfolge muss auch bei Ersatzgestaltung eingehalten werden (Ausnahme hier Jugendersatzspieler/innen)

Alle Mannschaften müssen nach Spielstärke aufgestellt werden. Zur entsprechenden Ermittlung der Spielstärke gilt die Leistungspunktzahl (LPZ).

Bei einer LPZ-Differenz von 0 bis 10 kann umgestellt werden, bei einer höheren Differenz muss umgestellt werden. Über einer LPZ-Differenz von 15 gibt es Sperrvermerke.

Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, wird ein Sperrvermerk bereits ab einer LPZ-Differenz von über 10 Punkten ausgesprochen.

Der zuständige Sportausschuss hebt Sperrvermerke zur Rückserie auf, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind und der Verein dies beantragt.

Stammspieler - Das sind alle gemeldeten Spieler einer Mannschaft.

Stammspieler bis zur Sollstärke können z.B. bei Sechser-Mannschaften die Spieler 1 bis 6, bei Vierer-Mannschaften die Spieler 1 bis 4 sein.

RES-Attribut: Nicht Stammspieler der Sollstärke.

ESB: Erwachsenen-Spiel-Berechtigung (in JWO)

Abkürzungen, nicht in WO enthalten:

SPV: Sperrvermerk.

M/V: Spielerinnen in Herrenmannschaften (Bezeichnung in der Herrenmannschaft).

HES: Damen mit doppelter Spielberechtigung für den Herren- und Damenbereich (Bezeichnung in der Damenmannschaft).

Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die vor Beginn einer Vor- und Rückrunde gemeldet wurden (TTLive).

Eine doppelte Meldung muss erfolgen von:

Damen aus gemischten Mannschaften (Spielklasse Herren) - Damenmannschaft, in der sie als Ersatz eingesetzt werden sollen.

HES_ Bemerkung wird automatisch in TTLive gesetzt.

8. Wechsel der Spielberechtigung

Spieler die einen Vereinswechsel vornehmen, müssen die beiden verbindlichen Wechseltermine, Vorrunde

31.05. des Jahres

und für die Rückrunde den

30.11. des Jahres

einhalten. Die betroffenen Spieler/innen sind aber bis Ende der Spielserie für den alten Verein spielberechtigt.

9. Ersatzgestellung

Eine Ersatzgestellung kann nur aus einer tieferen Mannschaft in eine höhere Mannschaft erfolgen!

Spieler/innen aus unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden, wenn sie auf dem Mannschaftsmeldeformular stehen und keinen Sperrvermerk haben. Darüber hinaus ist es zulässig, dass ein Spieler in mehreren höheren Mannschaften eingesetzt wird. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in der gleichen Klasse / Liga so dürfen im Spiel gegeneinander Spieler/innen nur in einer der Mannschaften eingesetzt werden.

Ein Spieler, der in einer Vor- oder Rückrunde viermal Ersatz in derselben höheren Mannschaft spielt, verliert mit Beginn dieses vierten Einsatzes die Spielberechtigung für seine Stammmannschaft und für alle weiteren unteren Mannschaften. Bei einer Ersatzgestellung in einer anderen Mannschaft muss die ursprünglich genehmigte Spielstärkenreihenfolge eingehalten werden. Eine viermalige Ersatzgestellung (Festspielen) ist nur einmal pro Vor- und Rückrunde möglich.

Beim Festspielen eines Spielers sind die Vereine verpflichtet ihre Mannschaften auf die Sollstärke gemäß dem Spielsystem zu überprüfen, und gegebenenfalls muss eine Nachmeldung erfolgen.

10. Unvollständiges Antreten

Die Mannschaften haben zu den festgesetzten Punktspielterminen vollständig anzutreten. Ein unvollständiges Antreten wird mit der in der WO festgelegten Strafe geahndet.

Eine Mannschaft ist spielbereit, wenn sie mit mindestens 3 Spielern antritt.

11. Fünfmaliges Fehlen

Diese Regelung gilt entsprechend, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft fünfmal in ununterbrochener Reihenfolge nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat.

Dieser verliert nicht seine Spielberechtigung, kann daher weiter in der Mannschaft eingesetzt werden. Der nachgemeldete neue

Stammspieler darf jedoch während der Vor- oder Rückrunde nicht wieder in seiner alten Mannschaft spielen.

In Härtefällen (Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz, berufliche Abwesenheit) **kann** der Staffelleiter dem nachgemeldeten neuen Stammspieler (gilt nicht für Spieler, die sich schon vorher festgespielt haben) seinen ursprünglichen Status wieder einräumen.

12. Nachmeldungen

Nachmeldung in Mannschaften, soweit dies nach der WO des DTTB möglich ist, müssen durch den Staffelleiter mit dem Sportausschuss zwecks richtiger Einstufung abgesprochen werden.

Ist der Staffelleiter für den Antragsteller (Verein oder Spartenleiter) kurzfristig nicht erreichbar, muss der zuständige Sportwart angesprochen werden.

Neuzugänge sind dem Sportwart zu melden. Als Neuzugang gelten Spieler, die bisher keine Spielberechtigung besaßen oder mindestens ein Jahr nicht zum Punktspielbetrieb gemeldet wurden. Darüber hinaus ist bei Neuzugängen immer eine Spielberechtigung beim zuständigen Leiter der Pass- und Karteistelle zu beantragen. Vor dem ersten Einsatz ist die Genehmigung des zuständigen Sportwartes abzuwarten.

13. Schüler / Jugendliche im Erwachsenenpielbetrieb

Schüler und Jugendliche, die gemäß **B5.1 / JWO** eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich (ESB) erhalten haben, können mit dieser doppelten Spielberechtigung sowohl im Erwachsenen- als auch im Schüler- oder Jugendspielbetrieb eingesetzt werden.

Der dazu notwendige ESB-Antrag wird aus TTLive gestellt.

Jungen, Mädchen, Schüler/innen A (letztes Jahr) werden automatisch die doppelte Spielberechtigung erteilt.

Bei jüngeren Spielern entscheidet nach Antragsstellung der Jugendausschuss des TTVSH.

Der Kreissportwart muss in TTLive eine Bestätigung abgeben.

Wester-Ohrstedt, den 09.10.2011